

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 10.09.2007 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehangen haben.

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen: | |
| • Anlegung eines Grundbuchblatts Gemarkung Cronenberg/Kuchhausen | 2 |
| • Durchführungsplan 32 – Umgebung des Rathauses Cronenberg – | 3 |
| • Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 – Baumarkt Widukindstraße – und Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1073 V – Baumarkt Widukindstraße - | 5 |
| Sonstiges: | |
| • Jahresabschluss der Regional 2006 Agentur | 7 |
| • Jagdverpachtung | 12 |
| • Jahresabschluss 2006 der Stadtsparkasse Wuppertal | 14 |
| • Kommunalwahl am 26. September 2004 – Nachfolge eines Bezirksver- treters | 15 |
| • Verband Evangelischer Kirchengemeinden – Aufbietung von Wahlgrä- bern | 16 |
| • Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch Nr. 3412483863 | 18 |
| • Aufgebote von Sparkassenbüchern | 19 |

Geschäfts-Nr.:

CR-9536-1

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Das Grundbuchamt beabsichtigt, für das in der

**Gemarkung Cronenberg gelegene Grundstück Flur 5 Flurstück 3771,
Lage: Kuchhausen, tatsächliche Nutzung: Weg, Größe 15 qm,**

ein Grundbuchblatt anzulegen.

Als Eigentümer soll

die Stadtgemeinde Wuppertal

eingetragen werden.

Personen, die Einwendungen gegen die Eintragung dieser Eigentümerin geltend machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen eines Monats seit dem Aus-
gang dieser Bekanntmachung hierher mitzuteilen.

Wuppertal, 21. August 2007

Amtsgericht (Grundbuchamt)

Reineke
Rechtspfleger

Ausgefertigt

Reineke
(Justizangestellte)
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

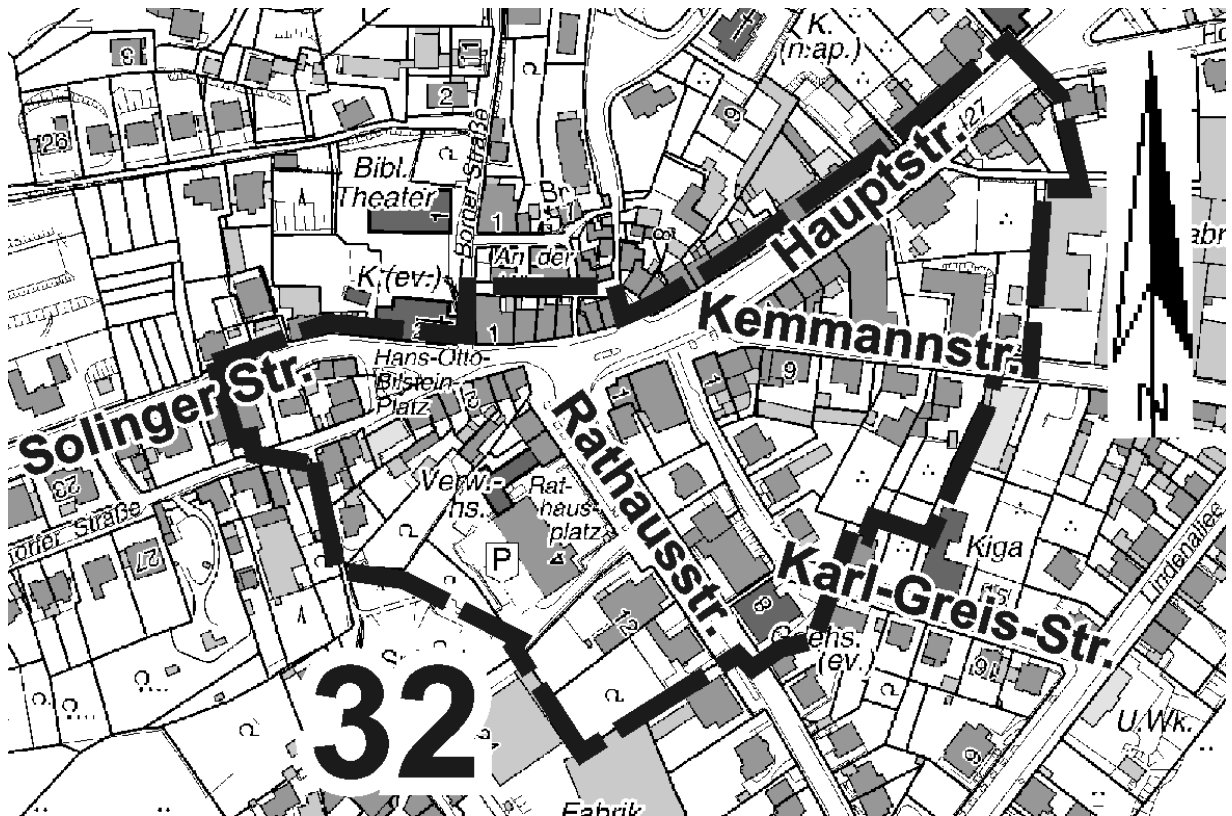


Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 24.09.2007 bis 25.10.2007 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.08.2007 die Aufstellung und öffentliche Auslegung zur Aufhebung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Durchführungsplan 32 – Umgebung des Rathauses Cronenberg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst die Ortsmitte Cronenbergs, d.h. die zentral gelegenen Abschnitte der Hauptstraße und der Solinger Straße, sowie die südlich davon gelegenen Gebiete mit den zum Zentrum orientierten Abschnitten der Schorfer Straße, der Rathausstraße, der Karl-Greis-Straße und der Kemmannstraße.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Cronenberg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Wuppertal, den 06.09.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Genehmigung von Bauleitplänen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2006 (BGBl. I S. 2099) genehmigt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 – Baumarkt Widukindstraße -

Gebiet: Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betrifft den Bereich nördlich der Widukindstraße von der Waldeckstraße bis zur Widukindstraße Haus Nr. 70 in einer Tiefe von ca. 65 Meter im Westen und ca. 110 Meter im Osten.

Beschluß des Rates der Stadt vom 12.02.2007

Verfügung der Bezirksregierung vom 15.08.2007 (035.002.001-14W-13)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.02.2007 den nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1073 V – Baumarkt Widukindstraße -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1073V liegt im Osten von Wuppertal unmittelbar an der Nahtstelle der Stadtbezirke Oberbarmen und Heckinghausen und umfasst einen Bereich zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen und der Widukindstraße. Er erstreckt sich von der Waldeckstraße bis zur Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 -in einer Tiefe von ca. 65 Meter im Westen und ca. 110 Meter im Osten-.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2006 (BGBl. I S. 2099) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher
gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet
worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 13.06.2007
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor



Regionale 2006

Regionale 2006 Agentur GmbH Fr.-Engels-Allee 161 42285 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Beteiligungsmanagement Frau Poppel
42269 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Eingang
05. Sep. 2007
Ressort Finanzen
Kammerlei

Wuppertal, 29. August 2007

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Regionale 2006 Agentur

Sehr geehrte Frau Poppel,

für das Geschäftsjahr bis zum 31. 12. 2006 liegen nunmehr der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Gesellschafterbeschluss zur Ergebnisverwendung vor. Gem. Gesellschaftsvertrag sind Jahresabschluss, Ergebnisverwendung sowie das Ergebnis der Prüfung ortsüblich bekannt zu machen. Die Regionale Agentur hat hierzu die Unterlagen beim Handelsregister eingereicht und auch eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorbereitet. Darüber hinaus bitte ich Sie, die Unterlagen durch Aushang zu dokumentieren. Folgende Information bitte ich in den Veröffentlichungsorganen zu dokumentieren.

1. Die Gesellschafterversammlung der Regionale 2006 Agentur hat durch schriftliche Abstimmung gem. § 48 Abs. 2 GmbH Gesetz folgenden Beschluss gefasst:
,Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des vorgelegten und geprüften Jahresabschlusses sowie des Lageberichts der Regionale 2006 Agentur GmbH für das Geschäftsjahr 2006. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2006 beträgt 501,63 EUR. Dieser Betrag soll vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Geschäftsführung wird entlastet.'
2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft treuhandpartner, Krefeld / Wuppertal hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 17. bis 31. August 2007 in den Geschäftsräumen der Regionale 2006 Agentur GmbH, Friedrich – Engels – Allee 161, zwischen 9 und 17 Uhr einzusehen.

Regionale 2006 Agentur GmbH
Friedrich-Engels-Allee 161
42285 Wuppertal

Fon +49 (0) 202 75 85 2-0
Fax +49 (0) 202 75 85 2-22

agentur@regionale2006.de
www.regionale2006.de

Gesellschafter: Stadt Remscheid
Stadt Solingen, Stadt Wuppertal

Vorsitz der
Gesellschafterversammlung:
Oberbürgermeister Peter Jung

Geschäftsführung:
Henry Beierlorzer

Stadtsparkasse Wuppertal
BLZ 330 500 00
Konto 949 990

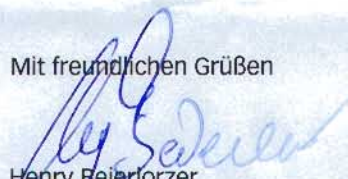
Amtsgericht Wuppertal
HRB 10295



Regionale 2006

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Henry Beierlorzer
Regionale 2006 Agentur GmbH

Anlage

Kopie des Bestätigungsvermerks zum Jahresabschluss
Kopie des unterschriebenen Gesellschafterbeschlusses



Regionale 2006

Vorlage zur Gesellschafterversammlung der Regionale 2006 Agentur GmbH am 14. Juni 2007

TOP 1

Vorlage des Lageberichtes 2006 sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006

Sachverhalt:

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Regionale 2006 Agentur GmbH einen Jahresabschluss und Lagebericht zu erstellen und diesen zur Prüfung einem Abschlussprüfer vorzulegen. Mit der Prüfung wurde das Büro treuhandpartner mit Sitz in Krefeld, Niederlassung Wuppertal auf Beschluss der Gesellschafterversammlung beauftragt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 liegt in der 22. Woche vor. Die Gesellschafterversammlung hat dann bis zum Ablauf von acht Monaten nach Ende des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweiligen Räte die Feststellung des vorgelegten und geprüften Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Regionale 2006 Agentur GmbH für das Geschäftsjahr 2006. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2006 beträgt 501,63 EUR. Dieser Betrag wird vollständig auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen.

Die Geschäftsführung wird entlastet.

Peter Jung
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Beate Wilding
Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid

Franz Haug
Oberbürgermeister der Stadt Solingen

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionale 2006 Agentur GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal/Krefeld, den 25. Mai 2007



thp treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Welling
Wirtschaftsprüfer

Stoffers
Wirtschaftsprüfer

Jagdverpachtung

Die Jagdnutzungen der nachstehenden gemeinschaftlichen Pachtreviere in Wuppertal sollen wegen Ablauf der bestehenden Jagdpachtverträge mit Wirkung vom 01. April 2008 auf die Dauer von neun Jahren neu verpachtet werden.

1. Wuppertal IV - Dönberg -

Das Pachtrevier liegt im Norden des Stadtteiles Wuppertal-Elberfeld; seine bejagbare Fläche beträgt ca. 450 ha.

Vorkommende Wildarten: Rehwild und Niederwild.

Festgesetzter Abschuss 2007/2008: 4 Rehböcke I, 3 Rehböcke II, 7 Kitze und 6 Ricken

Einsicht in die Verpachtungsunterlagen:

Vom 10. September bis 24. September 2007 in der Bezirksverwaltungsstelle Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 36, Rathaus Altbau, montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr

2. Wuppertal XIV – Südhöhen/Wuppertal-Mitte -

Das Pachtrevier ist die Zusammenfassung der früheren städtischen Sicherheitsjagden und erstreckt sich von der Kaiser-Wilhelm-Höhe im Osten, Barmer Wald, Kothener Busch, Friedenshöhe, Friedrichsberg, Kiesberg, Auf der Königshöhe, Waldesruh im Westen; seine bejagbare Fläche beträgt ca. 500 ha.

Vorkommende Wildarten: Rehwild und sonstiges Niederwild.

Festgesetzter Abschuss 2007/2008: 4 Rehböcke I, 3 Rehböcke II, 7 Kitze und 7 Ricken.

Daneben ist vom Pächter/in der Jagdschutz incl. der Wildbergung im sog. „Innenstadt-Riegel“ zu gewährleisten; dieser erstreckt sich vom Sonnborner Kreuz im Westen bis zur Schwelmer Stadtgrenze im Osten.

Einsicht in die Verpachtungsunterlagen:

Vom 10. September bis 24. September 2007 in der Bezirksverwaltungsstelle Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 36, Rathaus Altbau, montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr

Die jeweiligen Verpachtungsunterlagen bestehen aus Lageplänen der Reviere, Vertragsmustern, dreijährigen Abschussplänen für Rehwild und den letzten jährlichen Streckenmeldungen. Die Unterlagen sind jeweils nur im Original ausgelegt. Sie können nicht verschickt oder vervielfältigt werden.

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote, die unter Beifügung des Nachweises der Jagdpachtfähigkeit (§ 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz) innerhalb von 2 Wochen ab Veröffentlichung, also bis zum 24. September 2007 per

Einschreiben im verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort des jeweiligen Pachtreviers an die untenstehende Anschrift gerichtet werden können.

Wegen der besonderen Problematik stadtnaher Jagdreviere sind auswärtige Bieter verpflichtet, einen amtlich bestätigten Jagdaufseher vertraglich einzubinden, der seinen Wohnsitz in Wuppertal oder der unmittelbaren Umgebung hat.

Die Verpächterin behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Wuppertal, 31 . August 2007

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal
Jagdvorsteher Herr Helmut Kuhlendahl
Am Dönberg 114
42111 Wuppertal

Jahresabschluss 2006 der Stadtsparkasse Wuppertal

Der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der zuständigen Prüfungsstelle, liegt in den Kassenräumen unserer Geschäftsstellen sowie der Hauptstelle zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Wuppertal, den 04.09.2007
Stadtsparkasse Wuppertal
Der Vorstand**

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Nachfolge eines Bezirksvertreters

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Cronenberg gewählte Bewerber,

Herr Gerd Folker Weisbeck,

ist am 21. August 2007 verstorben. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 9 des Listenwahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Cronenberg benannte Bewerber,

Herr Calogero Lo Bue,
geb. 1959 in Italien,
wohnhaft Herichhauser Str. 57 b, 42349 Wuppertal,

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 31. August 2007

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

**VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN
WUPPERTAL-ELBERFELD
Friedhofsabteilung**

Verband Ev. Kirchengemeinden – Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal

Aufbietung von Wahlgräbern auf den Friedhöfen des Verbandes Ev, Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld:
Friedhof Bredtchen, Friedhöfe Hochstraße, Friedhof Varresbeck

Nachstehend aufgeführte Grabstätten auf den Friedhöfen des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Wuppertal – Elberfeld befinden sich in einem sehr ungepflegten Zustand.
Die Nutzungsberechtigten oder ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herrichtung der Grabstätten bis zum 15.10.2007 vorzunehmen.

Nach dieser Frist werden nachstehende Grabstätten gem. § 14 der Friedhofs- und Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofs zurückgenommen.

| Name | Grabnummer |
|-------------------|-------------------|
| Bredtchen | |
| Knut Röder | I-II-167+168 |
| Maria Leven | I-R-1339+1340 |
| Gottfried Kotter | II-III-219+220 |
| Hilde Diehl | II-IV-394 |
| Kurt Friesel | VI-3895+3896 |
| Monika Glasmacher | IX-854+855 |
| Roger Kleinemühl | X-382+383 |
| Helga Omitz | X-848+849 |

Varresbeck

| | |
|---------------------|----------------|
| Peter Lausberg | III-A-360-362 |
| H.-W. Hergert | III-A-507+508 |
| Manfred Rameil | III-A-617+619 |
| Erhard Klein | II-A-1385-1388 |
| Winfried Pranskat | III-B-58 |
| Emilie Jung | III-B-210+211 |
| Siegfried Neidhardt | III-B-223 |
| Helmut Chrysandt | II-B-1128+1130 |
| G. Nolle-Fuchs | I-B-2281-2284 |
| T. Bausch | III-C-63 |
| Bernhard Beck | III-C-213+214 |
| Dieter Schäfer | II-D-291+292 |
| Marlies Schmitz | II-D-811+812 |
| T. Hunke | I-D-1096+1097 |
| Hartmut Johnen | II-D-1353+1354 |
| Monika Hergert | II-D-1454+1455 |
| P. W. Grass | III-E-89 |
| Wolfgang Schäfer | III-E-180+181 |

**VERBAND EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEN IN
WUPPERTAL-ELBERFELD
Friedhofsabteilung**

Verband Ev. Kirchengemeinden – Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal

LT. Hochstraße

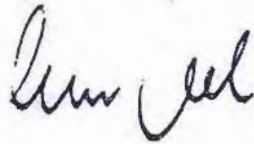
| | |
|-------------------------|-----------|
| Michael Peters | 1532 |
| Christel Hermann-Fricke | 2055+2057 |
| Hildegard Tetz | 2282+2284 |
| Maria Ungermann | 2717 |
| Wolfgang Köhler | 4203 |
| Ingeborg Hinz | 4242 |
| Ilse Bockstegen | 4496 |
| Sylvia Friedel | 5740+5741 |
| Hans Gayk | 6780+6782 |
| Doris Jess | 6860 |
| G. Balzuweit | 7599+7600 |
| Emilie Dick | 8172+8173 |
| Wilhelm Schlösser | 8732 |
| Reiner Heuschen | 8739 |
| Gisela Häger | 9305 |
| Heinz Dieter Bürger | 8478+8479 |

Ref. Hochstraße

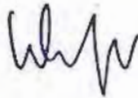
| | |
|----------------------|----------------------|
| Elfriede Bröcker | SR-7-3/4+4/4 |
| Rainer Gönemann | NR-21-13+14 |
| Hans Liebl | NR-21-10 |
| Ilona Schramm-Krüger | SFR-29-5+6 |
| Christel Schumacher | SR-57-42+43 |
| Klaus Tschallener | NR-8-38+40, BN-85+86 |
| Jutta Völker | SR-9-25 |

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

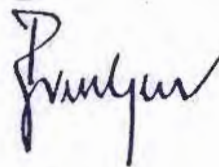
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3412483863

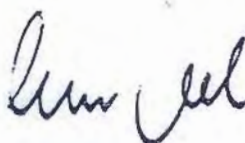
Wuppertal, 04.09.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

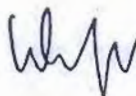


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

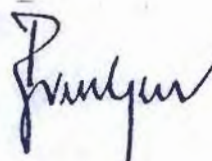
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



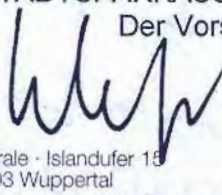
Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3414063317

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

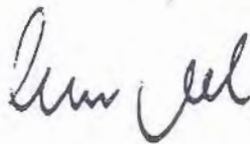
Wuppertal, 24.08.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

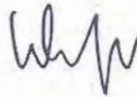


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

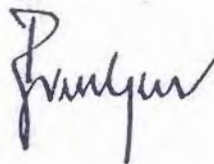
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3448363030

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

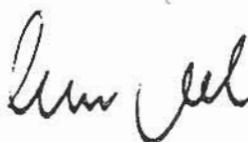
Wuppertal, 28.08.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

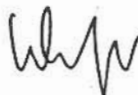


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

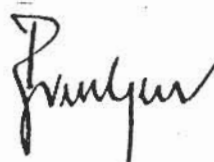
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3414167993

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 30.08.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

